

Bauleitplanung der Stadt Büdingen

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Seeme“ in der Kernstadt Büdingen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.09.2018 beschlossen den Bebauungsplan Nr.9 „Seeme“ in der Kernstadt Büdingen zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht

Ziel und Zweck der Planung: Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des seit März 1968 wirksamen Bebauungsplanes. Bisher sind die zu ändernden Flächen tlw. als Flächen für Bahnanlagen und als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Zukünftig sollen die Flächen planungsrechtlich neu geordnet werden und in Gewerbegebiet (GE), Mischgebiet (MI) und Straßenverkehrsfläche umgewidmet werden. Zudem sind die von der Änderung betroffenen Grundstücksflächen bereits neu parzelliert und im Liegenschaftskataster eigenständig geführt.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Entwurf der Satzung wird mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

Dienstag, dem 08.10.2019 bis einschließlich Freitag, dem 08.11.2019

in der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, Zimmer 203 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Dienststunden sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

Gewichtige Gründe, die eine Verlängerung der Auslegungsdauer erfordern würden, liegen nicht vor.

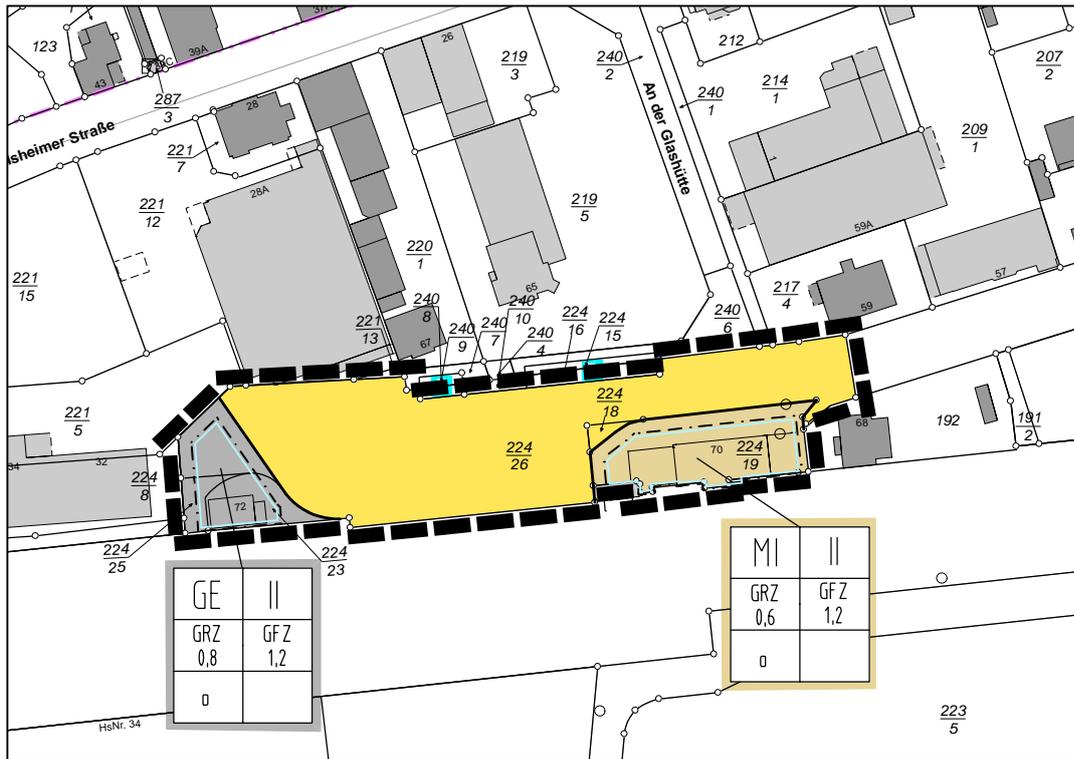
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im Internet auf der Seite des zentralen Portal des Landes unter [https://bauleitplanung.hessen.de/Bebauungsplan/Gemeinden A bis B](https://bauleitplanung.hessen.de/Bebauungsplan/Gemeinden_A_bis_B) und auf der Website der Stadt Büdingen unter <http://www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Laufende-Verfahren/> zur Einsichtnahme bereit.

Stellungnahmen bzw. Anregungen zum Entwurf können bis zum 08.11.2019 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung Büdingen im Stadtbauamt abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Abb. Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Seeme“



genordet, ohne Maßstab

Büdingen, den 24.09.2019

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Erich Spamer
Bürgermeister